



**VERWALTUNGSGERICHT
WIEN**

**TÄTIGKEITSBERICHT
FÜR DAS JAHR 2017**

**Beschlossen von der Vollversammlung
des Verwaltungsgerichtes Wien
am 19. April 2018**

Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNGEN	1
II.	PERSONALSTAND	2
III.	EINGANG AN RECHTSSACHEN	4
IV.	JUSTIZVERWALTUNG	4
V.	ENTWICKLUNG DER ARBEITSBELASTUNG	4
VI.	ANZAHL DER ERLEDIGUNGEN	5
VII.	ANZAHL DER ÖFFENTLICHEN MÜNDLICHEN VERHANDLUNGEN	6
VIII.	BESCHWERDEN AN DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF	6
IX.	REVISIONEN AN DEN VERWALTUNGSGERICHTSHOF.....	6
X.	FRISTSETZUNGSANTRÄGE AN DEN VERWALTUNGS-GERICHTSHOF	7
XI.	VOM VERWALTUNGSGERICHT WIEN INITIIERTE NORMENKONTROLLVERFAHREN	7
XII.	AUSBLICK	7
XIII.	ANHANG	9

Auf Grund der Belastungssituation sah sich die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien veranlasst, den vorliegenden Tätigkeitsbericht in sehr knapper Form zu halten, um so möglichst ohne Umschweife auf die unerlässlichen Maßnahmen hinweisen zu können.

I. VORBEMERKUNGEN

Das Verwaltungsgericht Wien hat in den vergangenen Jahren das Land Wien, welches für alle rechtlichen und organisatorischen Belange des Verwaltungsgerichtes verantwortlich ist, wiederholt und eindringlich auf seine zugespitzte Belastungssituation hingewiesen. Es wurde detailliert dargelegt, dass eine Entlastung der Richterinnen und Richter durch organisatorische und personelle Maßnahmen dringend erforderlich ist.

Ungeachtet der aufgezeigten strukturellen Mängel ist das Land Wien bei der Lösung der bestehenden Probleme auch im Berichtszeitraum untätig geblieben. Die Folge davon ist eine weitere Verschärfung der Situation auch durch den Umstand, dass ein ungebremster Anstieg der Arbeitsbelastung zu verzeichnen war. Die dringend notwendige Nachbesetzung von fünf frei gewordenen Richterplanstellen nahm in zwei Fällen sogar beinahe ein ganzes Jahr in Anspruch, ohne dass objektive Gründe dafür erkennbar waren.

Auch wenn es dem Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr gelungen ist, die Anzahl seiner Erledigungen trotz dieser Umstände noch einmal zu erhöhen, so ist es als Alarmsignal zu werten, dass die Zahl offener Verfahren trotzdem angestiegen ist und erstmals seit Bestehen des Gerichtes auch ein signifikanter Anstieg der Zahl verjährter Verwaltungsstrafverfahren zu beobachten war. Weitere zusätzliche Belastungen zeichneten sich im Berichtszeitraum zudem durch eine verschärfte behördliche Vollzugspraxis im Bereich des Niederlassungsrechts und der Mindestsicherung ab.

Die Dienststellenversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien sah sich auf Grund dieser Entwicklung im November des Berichtsjahres verpflichtet, die politischen Entscheidungsträger im Wege einer einstimmig beschlossenen Resolution aufzufordern, endlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien im Sinne der Rechtsschutzsuchenden und des Wirtschaftsstandortes Wien zu erhalten. Es wurde auch einstimmig festgehalten, dass angesichts der gegebenen Umstände die Nichteinhaltung von Entscheidungsfristen nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichtes angelastet werden kann.

II. PERSONALSTAND

Richterinnen und Richter

Im Berichtszeitraum verfügte das Verwaltungsgericht Wien – einschließlich des Präsidenten und der Vizepräsidentin – über 85 richterliche Planstellen. Tatsächlich standen auf Grund von Justizverwaltungsaufgaben, Krankheiten, Elternkarenzen u.a. für die Arbeitsleistung aber nur umgerechnet 75,8 volljudizierende Richterinnen und Richter zur Verfügung.

Ausgehend von den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung von einer Leistungskapazität des Gerichtes zur Entscheidung von rund 12.000 Rechtssachen pro Jahr auszugehen. Das entspricht durchschnittlich 160 Rechtssachen pro Richterin bzw. Richter und ist die höchste Leistungszahl aller Verwaltungsgerichte in den Ländern. Auf Grundlage dieser Berechnungen besteht ein Bedarf von jedenfalls weiteren 14 Richterplanstellen.

Mit der um nahezu ein Jahr verspäteten Nachbesetzung von fünf Richterplanstellen mit 1. April 2018 kann daher nicht das Auslangen gefunden werden, zumal weitere Pensionierungsverfahren bereits im Laufen sind und im Hinblick auf die Altersstruktur weitere Pensionierungsverfahren zu erwarten sind.

Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger

Im Berichtszeitraum waren am Verwaltungsgericht Wien nominell alle 25 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besetzt, allerdings stand umgerechnet nur die Arbeitsleistung von 19,25 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern tatsächlich auch zur Verfügung.

Der Umstand, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger weder nachbesetzt noch neu ausgebildet werden, lässt vermuten, dass die Landesregierung dieses Modell nicht weiter verfolgt. Es ist für die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichtes aber unerlässlich, dass die Entscheidung über die Zukunft dieses Projektes möglichst rasch getroffen und umgesetzt wird.

Verwaltungspersonal

Die Gesamtzahl des nichtrichterlichen Personals beträgt 80,25 Planstellen. Die Anzahl der den Geschäftsabteilungen zugeteilten Kanzleibediensteten ist von 56 auf 53 gesunken. Im Ergebnis erwies sich im Berichtsjahr die personelle Ausstattung auch mit nichtrichterlichem Personal als unzureichend, da insbesondere für Ausfälle auf Grund längerer Krankenstände nicht vorgesorgt ist. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und der großen Arbeitsbelastung wurden auch vom nichtrichterlichen Personal im Berichtsjahr abermals Höchstleistungen erbracht.

Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten

Im Berichtszeitraum und zugleich letztem Jahr des dreijährigen Projektes wurden 10 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigt. Von einer Verlängerung dieses Projektes ist nichts bekannt.

III. EINGANG AN RECHTSSACHEN

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17.226 Verfahren neu anhängig gemacht, hinzu traten 8.724 offene Rechtssachen aus dem Jahr 2016, die mit 1. Jänner 2017 zur Erledigung anstanden. Das bedeutet eine Gesamtbelastung von 25.950 anhängigen Verfahren im Berichtsjahr.

Vergleicht man nun die Gesamtbelastung an Rechtssachen im Berichtsjahr (25.950) mit jener im Jahr 2016 (23.530), ist diese um mehr als 10% gestiegen.

IV. JUSTIZVERWALTUNG

Seit September 2016 obliegt dem Präsidenten die Funktion als Dienstbehörde hinsichtlich der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. In dieser Eigenschaft wurde der Präsident mit einer Vielzahl von Anträgen betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten bzw. die Neuberechnung des Vorrückungstichtags befasst. In einer Reihe von Verfahren sind bereits Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig.

V. ENTWICKLUNG DER ARBEITSBELASTUNG

Von den insgesamt 17.226 neu angefallenen Rechtssachen entfielen 49,4% (8.510) auf Strafverfahren und 50,6% (8.716) auf Administrativverfahren. Damit wurden erstmals zahlenmäßig mehr Administrativverfahren als Verwaltungsstrafverfahren anhängig, was sich spürbar auf die Belastungssituation auswirkt, da mit Administrativverfahren regelmäßig ein wesentlich größerer Verfahrens- und Verhandlungsaufwand einhergeht.

Den Richterinnen und Richtern wurden im Berichtsjahr 14.992 Rechtssachen zugewiesen, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wurden 2.234 Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugewiesen.

Der Stand an offenen Rechtssachen per 31. Dezember 2017 betrug 9.024, davon 4.237 Administrativverfahren und 4.787 Strafverfahren. Im Vergleich zum Jahr 2016 bedeutet dies einen Anstieg um nur 300 offene Rechtssachen zum Jahresende.

VI. ANZAHL DER ERLEDIGUNGEN

Es wurden insgesamt 16.926 Rechtssachen (8.695 Strafverfahren und 8.231 Administrativverfahren) entschieden, von Richterinnen und Richtern 14.881 (inklusive 329 Vorstellungserledigungen) und von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern 2.045 Rechtssachen. Somit wurden im Berichtsjahr pro Richterin bzw. Richter ca. 196 Rechtssachen und pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger 106 Rechtssachen abgeschlossen.

Im Vergleich zum Jahr 2016, in welchem 14.806 Rechtssachen erledigt wurden, bedeutet das einen Anstieg von 2.120 Erledigungen im Jahr 2017. Davon entfielen 883 Erledigungen auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 1.237 auf die Richterinnen und Richter. Insgesamt stieg die Zahl der Erledigungen um rund 14%. Die Zunahme eigenständiger Erledigung durch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beruht auf der Zuweisung von Mindestsicherungsverfahren durch den Landesgesetzgeber.

Es wurden insgesamt 359 Vorstellungen gegen Entscheidungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingebracht. Das bedeutet, dass nahezu 20% dieser Entscheidungen richterlich überprüft werden müssen.

Bedingt durch die unzureichende personelle Ausstattung des Verwaltungsgerichtes mit Richterinnen und Richtern konnten trotz der hohen Erledigungszahlen 311 Strafverfahren (ca. 3,58%) nicht innerhalb der Verjährungsfrist erledigt werden. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2016 eine Steigerung um nahezu das Dreifache dar.

VII. ANZAHL DER ÖFFENTLICHEN MÜNDLICHEN VERHANDLUNGEN

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7.662 öffentliche mündliche Verhandlungen durchgeführt (47 Senatsverhandlungen und 7.615 Einzelverhandlungen). Dies bedeutet einen Anstieg um mehr als 1.200 Verhandlungen, das sind 19%.

VIII. BESCHWERDEN AN DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Beim Verfassungsgerichtshof wurden im Berichtsjahr 854 Beschwerden (dies betrifft 5% der Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien) anhängig gemacht (560 davon entfallen alleine auf die Protokollgruppe Glücksspiel), von denen 137 Beschwerdeverfahren zum Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Im Vorjahr wurden 450 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof gegen Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien eingebracht.

IX. REVISIONEN AN DEN VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Von den im Berichtsjahr gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien anhängig gemachten 1.172 Revisionen waren 84 ordentliche Revisionen und 1064 außerordentliche Revisionen, das bedeutet eine Anfechtungsquote von 6,9%. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 506 Revisionen offen.

Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr 524 Revisionen eingebracht. Da Revisionen beim Verwaltungsgericht einzubringen sind, erhöhte sich durch die beträchtliche Zunahme an eingebrachten Revisionen auch der manipulative Aufwand für die betroffenen Richterinnen und Richter und deren Geschäftsabteilungen.

X. FRISTSETZUNGSANTRÄGE AN DEN VERWALTUNGS- GERICHTSHOF

Im Jahr 2017 wurden in Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Wien 20 Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof gestellt. Im Verhältnis zur Gesamtbelastung von 25.950 anhängigen Rechtssachen im Berichtsjahr bedeutet das einen Prozentsatz von 0,077.

XI. VOM VERWALTUNGSGERICHT WIEN INITIIERTE NORMENKONTROLLVERFAHREN

Im Berichtsjahr wurden vom Verwaltungsgericht Wien beim Verfassungsgerichtshof vier Gesetzesprüfungsverfahren und kein Verordnungsprüfungsverfahren beantragt.

XII. AUSBLICK

Die aktuellen Entwicklungen lassen keine Entspannung der Belastungssituation erwarten. Der seit zwei Jahren zu beobachtende Anstieg von Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren sowie von Staatsbürgerschaftsverfahren schreitet stetig fort, ebenso ist keine Entspannung im Bereich der Mindestsicherungsverfahren zu erwarten.

Aktuell prüft der Magistrat der Stadt Wien eine Liste von rund 18.500 mutmaßlich illegalen Doppelstaatsbürgerschaften von Personen türkischer Herkunft. In 4.000 Fällen wurde bereits ein Feststellungsverfahren eingeleitet. Die zuständige Verwaltungsbehörde wurde dazu erheblich personell aufgestockt und eine eigene Abteilung „Schwerpunktgruppe Doppelstaatsbürgerschaft“ eingerichtet. Im Falle der Feststellung des Verlustes der Staatsbürgerschaft sind aufwändige Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht Wien zu erwarten.

Derzeit sind bei den Magistratischen Bezirksämtern tausende Verfahren anhängig, welche Übertretungen des Rundfunkgebührengesetzes betreffen. Auch hier wurden die Behörden zur Durchführung dieser Verfahren personell aufgestockt. Es ist zu erwarten, dass eine Vielzahl dieser Verwaltungsstrafverfahren letztlich beim Verwaltungsgericht Wien anhängig werden wird.

Zusätzlich sind im Bereich der Sicherheitsverwaltung steigende Verfahrenszahlen zu erwarten, da die Bundesregierung in diesem Bereich massive personelle Aufstockungen angekündigt hat.

Bedauerlicherweise wird seitens der monokratischen Justizverwaltung versucht, die durch die strukturelle Überlastung des Gerichtes verursachten Verzögerungen und Fristüberschreitungen in Verfahren einzelnen Richterinnen und Richtern zum Vorwurf zu machen und mit bisher nie da gewesenen dienstrechtlichen Maßnahmen und der Einleitung von Disziplinarverfahren zu reagieren. Über diese Maßnahmen und die daraus resultierenden Eingriffe in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung wird detailliert im nächsten Tätigkeitsbericht informiert werden.

Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gerichtes wird die unverzügliche Anpassung der personellen Ausstattung des Verwaltungsgerichtes Wien an die ständig wachsenden Anforderungen als unerlässlich erachtet.

XIII. ANHANG

Vorgangsweise bei der Berechnung der erforderlichen Richterplanposten:

- Der Personalausschuss setzt für eine ausgezeichnete Leistungsbeurteilung in quantitativer Hinsicht eine Leistungszahl von 180 Punkten an.
- Rechnet man die Punktwertung für den Schwierigkeitsgrad einzelner Materien auf die Gesamtzahl der Verfahren um, ergibt das einen Faktor von durchschnittlich 1,13 Punkten pro Verfahren.
- Dividiert man die Punktezahl von 180 durch 1,13 so erhält man 160 als Maßzahl für die durchschnittliche Belastung einer Richterin bzw. eines Richters. Diese Zahl kann daher als Berechnungsgrundlage für die Planstellenberechnung herangezogen werden. Bei 76 Volljudizien entspricht das einer Entscheidungskapazität von 12.160 Verfahren pro Jahr.
- Laut der vorliegenden Jahresstatistik wurden den Richterinnen und Richtern im Jahr 2017 14.633 Rechtssachen zugewiesen, zuzüglich 359 Vorstellungen, sodass von einem Arbeitsanfall von rund 15.000 Verfahren auszugehen war.
- Dividiert man diese Zahl durch die Maßzahl 160, erhält man die Zahl der notwendigen Planstellen, das sind 94 (gerundet).

Da trotz der erfolgten Nachbesetzungen nur 80 Planstellen für das Judizium zur Verfügung stehen, besteht ein Mehrbedarf von 14 Richtern.

Eingang 2017						
PG			Gesamt	davon Annex	Punkte	Gesamtpunkte für RichterInnen
001	MIXTA Verwaltungsstrafverfahren	RI	834	72	1	762
001	MIXTA Verwaltungsstrafverfahren Abfall	RI	51	19	2	64
002	Glücksspielrecht	RI	2.040	1.661	2	758
011	Baurecht	RI	147	11	1	136
021	Gewerberecht	RI	778	52	1	726
022	Lebensmittelrecht	RI	266	6	1	260
031	Verkehrsstrafen	RI	3.106	214	1	2892
032	Ruhender Verkehr	RI	14	14	1	0
041	AuslBG, ASVG	RI	995	222	1,5	1160
042	Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht	RI	199	59	1,5	210
051	Fremdenrecht	RI	80	8	1	72
101	MIXTA Admin	RI	321	151	2,5	425
101	MIXTA Admin Gewerbe	RI	64	10	2,5	135
101	MIXTA Admin Gesundheit	RI	23	17	3	18
102	Maßnahmen	RI	132	32	3	300
103	Sicherheitsverwaltung	RI	161	23	1,5	207
103	Sicherheitsverwaltung Glücksspiel	RI	86	45	2,5	103
111	Baurecht	RI	560	407	3,5	536
122	Anlagenrecht	RI	128	79	3,5	172
123	Vergaberecht/EV	RI	151	81	8/2	650
131	Führerscheinrecht	RI	243	45	1	198
141	Sozialhilferecht	RI	1.203	61	1,5	1713
151	Niederlassungsrecht	RI	2.335	363	2	3944
152	Staatsbürgerschaft	RI	155	19	3	408
162	Umlagenrecht	RI	388	99	1,5	434
171	Dienst- und Disziplinarrecht öffentlich-rechtliche Berufe	RI	72	13	3	177
172	Berufs- und Disziplinarrecht Freie Berufe	RI	16	2	3	42
211	Recht der Technik	RI	23	20	1	3
		RP	256	174		
		VOR	148	148	1,5	222
211	Ergebnis		427	334	1,5	225
221	Recht der Wirtschaft	RI	11	10	1	1
		RP	112	5		
		VOR	32	32	1,5	48
221	Ergebnis		155	47	1,5	50
231	Umwelt- und Landeskulturrecht	RI	0	0	1	0
		RP	15	0		
		VOR	4	0	1	4
231	Ergebnis		19	4	1	4
241	Gesundheit und Soziales	RI	2	2	1	0
		RP	147	3		
		VOR	12	12	1	12
241	Ergebnis		161	17	1	12
242	Mindestsicherung	RI	27	13	1	14
		RP	1.372	38		
		VOR	89	89	1	89
242	Ergebnis		1.488	140	1	108
251	Innere Verwaltung	RI	22	31	1	5
		RP	332	26		
		VOR	74	74	1	74
251	Ergebnis		428	133	1	79
Gesamtergebnis		RI	14.633	3.861		16.523
		RP	2.234	246		
		VOR	359	355		449
SUMMEN			17.226	4.462		16.972